



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Joachim Szidat Zu Ammian 20,4,21 : Excubitor nomine

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **5 • 1975**

Seite / Page **493–496**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1493/5842> • urn:nbn:de:0048-chiron-1975-5-p493-496-v5842.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

JOACHIM SZIDAT

Zu Ammian 20, 4, 21: *Excubitor nomine*

Die maßgebenden Ausgaben zu Ammianus Marcellinus wie die von V. GARDT-HAUSEN, Bd. 1, 1874 (Nachdruck 1967), und U. CLARK, Bd. 1, 1910 (Nachdruck 1963),¹ der Kommentar von J. A. WAGNER, 3 Teile Leipzig 1808, Teil 2, 372, sowie die Ausgaben und Übersetzungen von ROLFE, SEYFARTH und VEH² verstehen die Stelle so, daß Excubitor der Name des vorher erwähnten *comes domesticorum* sei. Als *nomen proprium* hat denn auch Excubitor Eingang in die RE (SEECK, RE VI, 2 [1909] 1577) und in die Prosopographie von JONES³ gefunden. Man ist sich zwar der Singularität dieser Namensform bewußt, und Zweifel an ihr sind auch deshalb gegeben, weil im gleichen Satz kurz vorher noch *excubitores* erwähnt werden, hat aber dennoch bisher nicht versucht, die Stelle anders zu verstehen.⁴

Weil von der Überlieferung her sich keine andere Lesart anbietet und auch eine Lücke im Text, in der der Name des *comes* gestanden haben könnte, unwahrscheinlich ist, ist es nur möglich, durch ein anderes Verständnis der Stelle den singulären Namen, der offensichtlich keiner ist, zu beseitigen. Hierzu bietet sich Amm. 31, 7, 4 an: *post quem Richomeres, domesticorum tunc comes, . . . properavit ad Thracias ductans cohortes aliquas nomine tenus, quarum pars pleraque deseruerat, . . .* Durch den Zusatz von *tenus* kann es über die Bedeutung von *nomine* keinen Zweifel geben. Richomeres führte Kohorten, die es nur dem Namen nach waren. Überträgt man diese Bedeutung von *nomine* auf Amm. 20, 4, 21, so würde die Stelle aussagen, daß der *comes domesticorum* nur dem Scheine nach Wächter war. Diese Deutung würde ausgezeichnet zu der Situation passen, denn der *comes*

¹ Excubitor wird aber auch schon in älteren Ausgaben wie z. B. in der von GELENIUS, Basel 1533, als Eigenname aufgefaßt.

² Ammianus Marcellinus with an English Translation by J. C. ROLFE, Bd. 2, London 1963; Ammianus Marcellinus, Röm. Geschichte, übers. von W. SEYFARTH, Teil 2, Darmstadt 1970; Ammianus Marcellinus, Das röm. Weltreich vor dem Untergang, übers. von O. VEH, Zürich/Stuttgart 1974.

³ A. H. M. JONES, J. R. MARTINDALE, J. MORRIS, The Prosopography of the Later Roman Empire, Bd. 1, Cambridge 1971, 321.

⁴ Gewisse Zweifel an Excubitor als *nomen proprium* wurden schon bisher geäußert. So heißt es in der Ammianübersetzung von J. A. WAGNER, 3 Bde., Frankfurt/M. 1792-94, im Index zu Excubitor (Bd. 3, 351): «scheint eigener Name zu seyn», und im Material des Thesaurus Linguae Latinae ist die Feststellung, daß Excubitor Eigenname sei, mit einem *videtur* versehen.

domesticorum war nicht von Iulian ernannt worden und stand wie die meisten anderen Beamten in der Umgebung Iulians auf Seiten des Constantius. Er wird daher auch später abgelöst (Amm. 21, 8, 1). Sein Interesse am Schutz des neuen Augustus war infolgedessen gering, so daß Ammian gut sagen kann, er sei nur dem Namen nach Wächter gewesen.

Sprachlich wäre dieser Gebrauch von *nomine* im Werk Ammians singulär, aber auch *nomine tenus* ist nur einmal an der oben zitierten Stelle belegt. Überhaupt sind die Belege für den Gebrauch von *nomine* in dieser Bedeutung nur wenig zahlreich. *Nomine* wird fast ausschließlich in antithetischen Ausdrücken so verwendet, so z. B. Nep. Ages. 1, 2: . . . , *ut duos haberent semper reges nomine magis quam imperio*, . . . , und Nep. reg. 1, 2: . . . *Agesilaus nomine, non potestate fuit rex*, . . . Der Ammianstelle näher steht aber Paneg. 12, 22 (GALLETIER): . . . *etsi adhuc nomine foederatus, iam tamen tuis cultibus tributarius est*. Wegen der geringen Zahl der Belege für *nomine* in der Bedeutung <dem Scheine nach> muß es nicht verwundern, wenn eine ganz parallele Stelle zu Amm. 20, 4, 21 nicht vorhanden ist und dieser Gebrauch von *nomine* bei Ammian singulär ist. Dem vorgeschlagenen Verständnis von *excubitor nomine* dürfte damit auch sprachlich nichts entgegenstehen. *Excubitor* sollte nicht länger als Eigenname aufgefaßt werden.

LITERATURÜBERBLICKE DER GRIECHISCHEN NUMISMATIK

Am 24. 2. 1975 erreichte uns aus Leningrad völlig unerwartet die schmerzliche Nachricht vom Tode von Herrn K. V. GOLENKO, Moskau. K. V. GOLENKO gehörte seit Jahren zum engeren Kreis der Mitarbeiter der Reihe «Literaturüberblicke der griechischen Numismatik»; er erstellte in mühsamer und zeitraubender Arbeit – neben seiner Tätigkeit an einem Moskauer Museum – die Berichte über «Kolchis» (Chiron 2, 1972), «Pontus und Paphlagonien» (Chiron 3, 1973) und «Nördliches Schwarzmeergebiet». GOLENKO erwies damit nicht zuletzt der westlichen numismatischen Forschung einen unschätzbaren Dienst, da kaum ein anderer Bearbeiter in der Lage gewesen wäre, eine kritische Literaturzusammenstellung zu den Prägungen der genannten Gebiete zu liefern. Seine Beiträge zeichneten sich durch besondere Sachkenntnis und Exaktheit aus. In K. V. GOLENKO verliert die numismatische Forschung einen ausgezeichneten Fachmann und einen stets hilfsbereiten Kollegen.

Zum Zeitpunkt des Todes von Herrn GOLENKO befand sich sein Bericht über das «Nördliche Schwarzmeergebiet» bereits im Satz; z. T. konnte er noch selbst die Fahnenkorrektur vornehmen.

Wie bereits die beiden früheren Arbeiten von K. V. GOLENKO weicht auch der vorliegende Bericht über das «Nördliche Schwarzmeergebiet» in der Konzeption von den übrigen Literaturüberblicken der griechischen Numismatik ab. In einem erheblich größeren Ausmaß als diese versteht er sich nicht nur als Literatur-Bericht, sondern zugleich als Materialvorlage, so daß auch bloße Erwähnungen von Prägungen des nördlichen Schwarzmeergebietes und Angaben zu Münzfunden einen relativ breiten Raum einnehmen. Auch die Inhaltsangaben zu den einzelnen Literaturtiteln sind z. T. ausführlicher gehalten als im allgemeinen bei den Literaturüberblicken üblich. Ihre Rechtfertigung finden diese Besonderheiten in der Tatsache, daß sowohl das Münzmaterial als auch die ihnen gewidmeten Abhandlungen in aller Regel für den westlichen Forscher nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich sind.

Umgekehrt ist zu bemerken, daß der Autor die westliche Literatur nicht vollständig berücksichtigen konnte. Es wurde versucht, die daraus resultierenden – nicht allzu erheblichen – Lücken des Literaturberichts durch Nachträge seitens der Redaktion und des Herausgebers wenigstens teilweise zu schließen.

Da auch das «Nördliche Schwarzmeergebiet» aus dem Russischen übersetzt wer-

den mußte und diese Aufgabe zudem diesmal einem Team von fachfremden Übersetzern übertragen werden mußte, gestaltete sich die Erstellung eines druckreifen deutschen Textes überaus schwierig. Es ist vor allem der aufopferungsvollen, umsichtigen und kompetenten Mitarbeit von Herrn Dr. A. U. STYLOW, dem hauptamtlichen Redakteur der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik, zu danken, daß die Drucklegung zügig vonstatten gehen konnte.

H. Gesche

Es liegen vor:

- Sizilien, von K. CHRIST, JNG 5/6, 1954/55, 181–228.
 Epirus, von P. R. FRANKE, JNG 7, 1956, 77–104.
 Macedonien, von P. R. FRANKE, JNG 7, 1956, 105–133.
 Peloponnes, von H. CHANTRAINE, JNG 8, 1957, 61–120.
 Euboea, von H. CHANTRAINE, JNG 9, 1958, 23–56.
 Mysien, Troas, Aeolis, Lesbos, von F. KIECHLE, JNG 10, 1959/60, 91–164.
 Spanien, von G. K. JENKINS, JNG 11, 1961, 75–155.
 Cistophoren, von D. KIENAST, JNG 11, 1961, 157–188.
 Ionien, von D. KIENAST, JNG 12, 1962, 113–198.
 Moesien, von E. SCHÖNERT-GEISS, JNG 15, 1965, 75–112.
 Thrakien, von E. SCHÖNERT-GEISS, JNG 15, 1965, 113–193.
 Zentralgriechenland, von H. GESCHE, JNG 17, 1967, 35–93.
 Altjüdische Münzen, von B. KANAEL, JNG 17, 1967, 157–298.
 Cypern, von H. GESCHE, JNG 20, 1970, 161–216.
 Kolchis, von K. GOLENKO, Chiron 2, 1972, 565–610.
 Pontus und Paphlagonien, von K. GOLENKO, Chiron 3, 1973, 467–499.
 Nördliches Schwarzmeergebiet, von K. GOLENKO, Chiron 5, 1975, 497–642.

Für Hinweise auf eventuelle Lücken in den einzelnen Literaturüberblicken sowie für die Überlassung einschlägiger Sonderdrucke wäre die Redaktion dankbar. Zuschriften sind zu richten an:

Prof. Dr. Helga Gesche
 Seminar für Griechische und Römische Geschichte
 der Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Mertonstr. 17
 D-6 Frankfurt a. M.